

Allgemeine Infos und Ausfüllhilfe für die Rotkreuz-Markt Einkaufskarte Eferding:

Die Ausstellung einer Einkaufskarte berechtigt zum Einkauf beim „Rotkreuz-Markt Eferding“

Pro Haushalt kann nur ein Ausweis ausgestellt werden.

Der Ausweis ist nur gemeinsam mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

Lage des Rotkreuz Markt: 4070 Eferding, Ludlgasse 8 im Innenhof.

Öffnungszeiten jeden Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Es können pro Einkaufstag Waren im Wert von max. € 30,00 eingekauft werden.

1. Geben Sie bitte unbedingt die jeweils zutreffende „Sozialversicherungsnummer“ bekannt. Diese Nummer steht auf Ihrer e-Card. Sie können sie aber auch bei Ihrer/Ihrem ArbeitgeberIn bzw. der GKK erfragen. Führen Sie bitte Ihre derzeitige Tätigkeit an. Geben Sie bitte aber auch an, wenn Sie arbeitslos oder Arbeit suchend sind, im Mutterschutz oder Karenz sind, eine Pension beziehen oder Empfänger einer Leistung der Mindestsicherung sind.
2. Geben Sie bitte das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen an. Die Gewährung der Einkaufskarte erfolgt nach bestimmten Einkommensrichtsätzen, die sich auf das monatliche Nettoeinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen beziehen. Auch der Bezug vom AMS-Zahlungen und/oder Unterhalt/Alimente zählt zum Einkommen und ist anzugeben. **Wohnbeihilfe, Pflegegeld, Familien- und Kinderbeihilfe werden NICHT zum Einkommen gezählt.**

Bei Überschreitung der Einkommen (Stand 01/2024) kann keine Einkaufskarte gewährt werden:

1 Personen-Haushalt: max. € 1.375,00

2 Personen-Haushalt (Ehepartner/Lebensgemeinschaft): max. € 1.950,00

für jedes im Haushalt lebende unversorgte Kind weitere € 350,00

3. Folgende Nachweise sind im Original zu erbringen (werden nach der Prüfung retourniert):
 - a. Haushaltsbestätigung ¹⁾ über die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (beim Gemeindeamt erhältlich oder das Rote Kreuz klärt das für Sie telefonisch mit der Gemeinde)
 - b. Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

Anträge können auch direkt abgegeben werden:

- beim Roten Kreuz, Bezirksstelle Eferding, Vor dem Linzer Tor 10,

4. Es kann eine vertretungsbefugte Person angegeben werden, die im Auftrag des Einkaufskarteninhabers im „Rotkreuz-Markt Eferding“ einkaufen dürfen. Diese müssen sich wie der Karteninhaber beim Einkauf immer mit einem gültigen Lichtbildausweis ausweisen können.
5. Die Einkaufskarten werden mit einer Befristung lt. Kartenaufdruck ausgestellt und verlieren automatisch mit dem Monatsletzten ihre Gültigkeit. Es besteht jedoch die Möglichkeit 1 Monat vor Ablauf der Einkaufskarte diese zu verlängern, dazu ist das Haushalts Einkommen und die Haushaltsangabe neu vorzulegen.
6. Das Rote Kreuz behält sich jederzeit vor, die Vorlage ergänzender Nachweise zu verlangen.
7. Falschangaben führen zum sofortigen Entzug des Ausweises.

Mit der Ausstellung der Einkaufskarte wird kein, wie auch immer gearteter Anspruch auf irgendeine Leistung zugesichert und es entsteht daher keinerlei Anspruch. Es entsteht auch keinerlei Verpflichtung zur Erbringung einer Leistung seitens des Einkaufskartenausstellers. Der Rotkreuz Markt kann jederzeit ohne Vorankündigung vorübergehend oder auch auf Dauer geschlossen werden, wodurch die Einkaufskarten automatisch ihre Gültigkeit verlieren.

1) Bestätigung durch die Gemeinde auf der Rückseite unter Angabe der Namen und Personenanzahl ist ausreichend!
Der Weg zur Gemeinde kann entfallen, dann klärt das Rote Kreuz die Angabe mit der Gemeinde telefonisch.